

15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Samtgemeinde Bothel in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992 i.d.F. der 14. Änderungssatzung vom 09.09.2025 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

„Die Abwassergebühr beträgt 4,13 € je Kubikmeter.“

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

„Für die Bearbeitung von Anträgen nach § 3 Abs. 5 wird eine Bearbeitungsgebühr je Abrechnungseinheit in Höhe von 10,00 € erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bothel, den 09.12.2025

Samtgemeinde Bothel

Samtgemeindebürgermeister